

Schweizerischer St.-Bernhards-Club Club suisse du Saint-Bernard

Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft
Section de la Société cynologique suisse

Begründet / Fondée en 1884

www.barryswiss.ch

Vizepräsident

Reto Wiederkehr

Vorstadtstrasse 5

CH-5722 Gränichen

Tel P 0041 62 842 15 21

Tel G 0041 62 857 40 18

reto.wiederkehr@zik5722.ch

To the boarder of
the Saint Bernard Club
of Estland
z.Hd. Kaie Looke

12. Mai 2008

Kreuzung der Varietäten kurz- und langhaar

Sehr geehrte Damen und Herren

Wunschgemäss übermitteln wir Ihnen untenstehend einige Informationen betreffend Mischpaarung zwischen den beiden Varietäten kurz- und langhaar:

Grundsätzliches

Nach wie vor haben die Instruktionen vom 10. September 1975 der Fédération Cynologique Internationale (FCI) ihre Gültigkeit und sind entsprechend anzuwenden. Sämtliche Mitglieder der FCI haben diesen Instruktionen Folge zu leisten.

Aus welchem Grund ist eine Kreuzung erlaubt?

- Bei Reinzucht der beiden Varietäten besteht die Gefahr, dass sich bald einmal zwei im Typ verschiedene Rassen entwickeln; insbesondere zeigt bei Reinzucht von Kurzhaar über mehreren Generationen bald einmal ein merkbarer Typenverlust.
- Die Neigung von stark offenen Augen beim Langhaar kann nur durch gelegentliche Einkreuzung von kurzhaarigen Tieren bekämpft werden.

Schweizerischer St.-Bernhards-Club Club suisse du Saint-Bernard

Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft
Section de la Société cynologique suisse

Begründet / Fondée en 1884

Ebenso tritt bei der Reinzucht von Langhaar unerwünschtes, gekraustes Haar auf.

Diese beiden Punkte sind dem Schreiben der FCI vom 10. September 1975 zu entnehmen und haben auch heute noch ihre Berechtigung. Hinzu kommt, dass heute die genetische Vielfalt massiv kleiner geworden ist und deshalb die Kreuzung der beiden Varietäten unumgänglich macht.

Was hat der Züchter vorzukehren?

Gestützt auf das geltende Kör- und Zuchtreglement muss der Züchter, welcher für eine bevorstehende Verpaarung die Kreuzung der beiden Varietäten beabsichtigt, frühzeitig ein schriftliches Gesuch an die Zuchtkommission einreichen. Dieses Schreiben hat sämtliche Angaben über die zu verpaarenden Hunde zu enthalten.

Nach welchen Kriterien entscheidet die Zuchtkommission?

Ob eine Mischpaarung zugelassen wird unter anderem nach folgenden Punkten beurteilt:

- Charakter
- HD- und ED-Werte
- Verwandtschaftsgrad
- Homogenität

Die obgenannten Punkte sind nicht abschliessend und werden je nach Gesuch individuell ergänzt. Weiter ist zu beachten, dass jedes Gesuch objektiv betrachtet wird. Der Entscheid der Zuchtkommission wird dem Züchter schriftlich mitgeteilt. Wird dem Gesuch nicht entsprochen, werden Alternativen aufgezeigt. Weiter bleibt die Verantwortlichkeit über die bevorstehende Verpaarung immer beim Züchter. Die Anzahl der Verpaarungen, bei welchen die beiden Varietäten gekreuzt werden, ist pro Hündin nicht begrenzt.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Schweiz das Ursprungsland des St. Bernhardshund ist. Gemäss Ihren Angaben ist der estländische Kennelklub Mitglied der FCI und hat unseres Erachtens die obgenannten Instruktionen der FCI zu befolgen und folglich die Kreuzung der beiden Varietäten ab sofort zuzulassen.

Im Hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, verbleiben wir

Schweizerischer St.-Bernhards-Club
Club suisse du Saint-Bernard

Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft
Section de la Société cynologique suisse

Begründet / Fondée en 1884

BERNHARDS

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ST.-

CLUB

Reto Wiederkehr, Vizepräsident